

PPK Consulting LLC

RAS AL KHAIMAH WIRTSCHAFTSZONE (RAKEZ) AI
Nakheel, Ras Al Khaimah, Vereinigte Arabische Emirate

Reg. Nummer 20230550

Geschäftsführer: Peter Kritzer

info@ppk-tech-group.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

"ASIC SHARING PROGRAMM"

gültig ab 01.05.2023

§ 1

PPK Consulting LLC

RAS AL KHAIMAH WIRTSCHAFTSZONE (RAKEZ) AI
Nakheel, Ras Al Khaimah, Vereinigte Arabische Emirate

Reg. Nummer 20230550

(im Folgenden „Firma“)

verkauft an Kunden das Produkt „ASIC SHARING
PROGRAMM“

Mit dem Kauf des „ASIC SHARING PROGRAMM“-Produkt
gemäß § 2 erklärt sich der Käufer ausdrücklich und
vorbehaltlos mit den nachstehenden Regelungen und
Regelungen einverstanden.

§ 2

Der Käufer erwirbt das jeweilige Paket gemäß der aktuellen Beschreibung auf der Website des Unternehmens.

§ 3

Der Käufer zahlt den Kaufpreis für ein oder mehrere Pakete seiner Wahl als Einmalzahlung und erhält einen Anteil entsprechend den Bedingungen des gewählten Pakets.

§ 4

Der Käufer erhält einen durch das gemeinsame Netzwerk generierten Anteil und erhält monatlich eine Abrechnung über das errechnete Ergebnis basierend auf seinem Paket.

§ 5

Die Zahlung gemäß den Paketbedingungen erfolgt spätestens am 10. Kalendertag des Folgemonats. Die erste Zahlung nach dem Kauf des Pakets erfolgt anteilig abhängig vom Kaufdatum.

§ 6

PPK Consulting LLC überweist den Anteil des Käufers monatlich von seinem Konto per Überweisung in US-Dollar auf das Konto des Käufers oder in BTC auf das Konto des Käufers wallet des Käufers.

§ 7

Sämtliche Bankspesen und Provisionen der Firmenbank gehen zu Lasten des Unternehmens, alle Bankspesen und Provisionen der Bank des Käufers gehen zu Lasten des Käufers. Die Korrespondenzbankprovision ist vom Käufer zu zahlen.

§ 8

Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der zu zahlende Betrag laut Bankdokument auf das Firmenkonto überwiesen wird.

§ 9

Der Pauschalvertrag beginnt mit dem Kauftag und ist für die Dauer von sechs Kalendermonaten nach Inkrafttreten gültig. Der Pauschalvertrag endet automatisch nach sechs Kalendermonaten. Mit Ablauf dieser Vereinbarung erlöschen sämtliche Ansprüche des Käufers auf weitere Zahlungen des Unternehmens.

§ 10

Der Pauschalvertrag kann von jeder Partei gekündigt werden, indem sie die andere Partei dreißig (30) Kalendertage lang schriftlich über die Kündigung informiert, wenn die andere Partei einen wesentlichen Verstoß begangen hat. „Wesentlicher Verstoß“ umfasst: jeglicher Verstoß gegen die Bestimmungen der Artikel; jeder andere Verstoß, den eine Partei nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung durch die andere Partei behoben hat, oder eine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten einer Partei oder die Insolvenz, Liquidation oder der Konkurs einer Partei.

§ 11

Im Falle des Ablaufs oder der Kündigung dieser Vereinbarung gemäß einem der oben genannten Artikel ist das Unternehmen gegenüber dem Käufer oder einem Mitarbeiter des Käufers nicht zur Entschädigung oder für Schäden jeglicher Art verpflichtet, sei es aufgrund des Verlusts des Käufers oder ein solcher Mitarbeiter von gegenwärtigen oder zukünftigen Verkäufen, Investitionen, Vergütungen oder Goodwill. Der Investor verzichtet hiermit für sich selbst und im Namen jedes seiner Mitarbeiter auf alle Rechte, die ihm oder ihnen nach geltendem Recht oder anderweitig gewährt werden und ihm oder ihnen durch diese Vereinbarung nicht gewährt werden.

§ 12

Das Unternehmen kann jederzeit die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber dem Käufer aus dieser Vereinbarung aufkaufen und diese Vereinbarung kündigen, indem es dem Käufer einen Betrag in Höhe des Paketpreises gemäß der Paketvereinbarung zahlt.

§ 13

Bei vollständiger und reibungsloser Vertragserfüllung durch den Käufer gewährt das Unternehmen folgende Garantie:

Sollte der Gesamtbetrag der sechs monatlichen Zahlungen an den Käufer geringer sein als der Paketpreis, verpflichtet sich das Unternehmen, die bestehende Differenz zu erstatten. Die

Zahlung wird nach folgendem Schema berechnet:

$$\text{Kaufbetrag} - \text{Gesamtbetrag der monatlichen Auszahlungen} =$$

Rückerstattungsbetrag

Diese Garantie wird innerhalb von 10 Werktagen nach Geltendmachung durch den Käufer geprüft, abgerechnet und ausbezahlt.

§ 14

Der Käufer erwirbt keinerlei Eigentum oder Eigentumsrechte an der Sache ASICS des gemeinsam genutzten Netzwerks. Er erwirbt lediglich das Recht auf einen Anteil, der dadurch erzielt wird ASICS im gemeinsamen Netzwerk gemäß Paketbedingungen. Ein Weisungs- oder Entscheidungsrecht des Käufers bezüglich Standorten, Betriebsleistungen, Honoraren besteht nicht. Er hat kein Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern, Betreibern oder Kunden des Unternehmens.

§ 15

Die Gesellschaft ist verantwortlich für den operativen und administrativen Betrieb der ASICS. Zu diesem Zweck kann sich das Unternehmen ohne Zustimmung des Käufers Dienstleister, Betreiber und sonstige Dritte bedienen.

Bei technischen Problemen der ASIC Netzwerk, das nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Bekanntwerden gelöst werden kann, erhält der Käufer einen Umtausch seines Pakets auf ein anderes ASIC Netzwerk ohne zusätzliche Kosten.

§ 16

Das Unternehmen übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für den Geschäftserfolg. Dem Käufer werden keine Umsatz- oder Gewinn Garantien gegeben. Der Käufer übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Verluste oder Schäden, die durch den Betrieb des Gerätes entstehen ASIC Netzwerk.

§ 17

Für die Einhaltung der einschlägigen Steuergesetze und sonstiger Rechtsvorschriften in seinem Heimatland ist allein der Käufer verantwortlich. Das Unternehmen weist ausdrücklich darauf hin, dass Einkünfte aus diesem Vertrag in der Regel der Einkommensteuer unterliegen.

§ 18

Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, (a) alle vertraulichen Informationen nur in dem Umfang zu verwenden, der erforderlich ist, um es dem Käufer zu ermöglichen, das vom Käufer erworbene „Aktienpaket“ in Form eines monatlichen Aktienbetrags zu beurteilen; (b) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keine vertraulichen Informationen an eine natürliche oder juristische Person weiterzugeben; und (c) keine der vertraulichen Informationen zu kopieren oder zu reproduzieren. Das Eigentum an allen Rechten, Titeln und Ansprüchen an den vertraulichen Informationen verbleibt immer beim Unternehmen, und nichts in der Paketvereinbarung gibt dem Käufer (oder einem anderen Anbieter) ein Recht, einen Titel oder Anspruch oder eine Lizenz an solchen vertraulichen Informationen andere natürliche oder juristische Person).

§ 19

Alle Mitteilungen und sonstigen Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und gelten als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie persönlich (nach Erhalt) oder einen (1) Werktag nach der Zustellung durch einen anerkannten Nachtzustelldienst zugestellt werden, oder nach Übermittlung, wenn sie per E-Mail gesendet werden (mit Empfangsbestätigung). Mitteilungen an jede Partei sind wie folgt zu richten:

wenn an das Unternehmen, an: asicsharing@minercontrol.de
wenn an den Käufer, an: an die E-Mail-Adresse, die im Kaufprozess angegeben wurde

Jede Partei kann eine andere Adresse für den Versand von Mitteilungen angeben, indem sie die andere Partei mindestens fünf (5) Tage im Voraus schriftlich über eine solche Adressänderung informiert.

§ 20

Der Käufer erklärt sich hiermit damit einverstanden, dass das Unternehmen alle Mitteilungen, Finanzberichte, Steuerberichte, Bewertungen, Berichte, Rezensionen, Analysen oder andere Materialien sowie alle anderen Dokumente, Informationen und Mitteilungen im Zusammenhang mit den Angelegenheiten des Unternehmens liefern kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf , Informationen über den Kauf, die dem Käufer im Rahmen des Vertrags oder hierunter per E-Mail oder durch Veröffentlichung in einem elektronischen Message Board oder über andere elektronische Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen oder dürfen. Durch den Abschluss des Paketvertrags erklärt sich der Käufer damit einverstanden, alle Dokumente, Mitteilungen, Mitteilungen, Verträge und Vereinbarungen, die sich aus den Rechten, Pflichten oder Dienstleistungen des Käufers oder des Unternehmens aus diesem Vertrag ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, elektronisch zu erhalten.

§ 21

Sollte eine in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Bestimmung ungültig, rechtswidrig oder in irgendeiner Hinsicht nicht durchsetzbar sein, wird die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen hierin enthaltenen Bestimmungen dadurch in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

§ 22

Die Rechte und Vorteile dieser Vereinbarung kommen den Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern der Parteien zugute und sind von diesen durchsetzbar. Die Rechte und Pflichten des Käufers aus diesem Vertrag dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmens abgetreten werden.

§ 23

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Vereinigten Arabischen Emirate und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, unter Ausschluss der Grundsätze des Kollisionsrechts.

§ 24

Diese Vereinbarung kann in zwei Ausfertigungen ausgefertigt werden, von denen jede ein Original darstellt, die jedoch alle zusammen ein einziges Dokument darstellen und wirksam werden, wenn eine oder mehrere Ausfertigungen von jeder Vertragspartei unterzeichnet und übergeben wurden die andere Partei.

§ 25

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, sind durch Verhandlungen zwischen den Parteien beizulegen.

Wenn die Parteien keine Einigung erzielen können, müssen Streitigkeiten zur Prüfung und endgültigen Entscheidung dem Economic Court in London, England, gemäß den Verfahrensregeln dieses Gerichts vorgelegt werden, wobei die endgültige Entscheidung für beide Parteien verbindlich ist. In diesem Fall kommt substantielles Recht zur Anwendung. Die Parteien vereinbarten, dass sie persönlich und direkt für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Vereinbarung verantwortlich sind und dass keine Ansprüche oder sonstigen rechtlichen Forderungen gegenüber dem Staat der UAE und einem anderen Land oder einer einzelnen Behörde wegen der Nichterfüllung oder Nichterfüllung geltend gemacht werden können unsachgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag.

§ 26

Es wird davon ausgegangen, dass die Parteien nicht für die vollständige oder teilweise Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Vereinbarung verantwortlich sind. Für den Fall, dass dies durch Ereignisse höherer Gewalt wie Feuer, Überschwemmung, Erdbeben und andere Naturkatastrophen verursacht wird, ebenso wie Streik, Militäreinsätze oder Handlungen staatlicher Behörden, die in der Vereinbarung vorgesehene Maßnahmen direkt verbieten oder einschränken. In einem solchen Fall verlängern sich die Erfüllungsfristen der Vertragsparteien um die gesamte Dauer der oben genannten Ereignisse.

Die Partei, bei der es ihr unmöglich wird, ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen, hat die andere Partei schriftlich und eingeschrieben über den Beginn und/oder das Ende der Ereignisse höherer Gewalt zu benachrichtigen. Dauert die Dauer dieser Ereignisse länger als 3 (drei) Monate, behält sich jede Vertragspartei das Recht vor, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu verweigern.

§ 27

Die Parteien erkennen an, dass sie kein Recht haben, Ansprüche im Rahmen eines Gerichtsverfahrens gemäß der Schiedsgerichtsbestimmung geltend zu machen. Die Parteien verzichten hiermit wissentlich und freiwillig auf ihr Recht, solche Ansprüche vor Gericht geltend zu machen.

§ 28

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der in dieser Vereinbarung vorgesehene Kauf weder von der Securities and Exchange Commission noch von der Securities and Exchange Commission oder einer staatlichen Securities Commission überprüft, genehmigt oder abgelehnt wurde.

Der Käufer erkennt an und stimmt zu, dass er sich bei seiner Kaufentscheidung auf seine eigene Prüfung des Unternehmens und der Bedingungen des Angebots, einschließlich der damit verbundenen Vorteile und Risiken, verlassen muss. ES GIBT KEINE RÜCKSENDUNGS- ODER GEWINNGARANTIE.